

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1598/17

Datum: 27. Februar 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
(FL/041/2017)

über:

Gesellschafterdarlehen an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

1. Der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG (KID) wird zur Sicherung ihrer Liquidität und des Gesellschaftszweckes aufgrund der beim Projekt Sanierung Kulturpalast eingetretenen Mehrkosten ein Gesellschafterdarlehen der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von bis zu **4.300.000** Euro gewährt. Die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens erfolgt nach terminlichem Erfordernis, welches die KID im Voraus anzuzeigen und nachzuweisen hat.
2. Nach Abschluss der Sanierung des Kulturpalastes wird dem Stadtrat ein Deckungsvorschlag zur Umwandlung des in Anspruch genommenen Gesellschafterdarlehens in eine Kapitaleinlage zur Beschlussfassung unterbreitet.
3. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der Gesamtausgaben nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorliegen der Schlussrechnung **sowie hinsichtlich etwaiger Schadensersatzforderungen** beauftragt.
4. Durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ist gemeinsam mit dem Projektsteuerer Drees & Sommer bis zur baulichen Fertigstellung des Kulturpalastes regelmäßig im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften Bericht zu erstatten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 5



Dr. Peter Lames
Vorsitzender